



Erklärung der Planungsunterlage

- Wohn- und Geschäftshaus
- Nebengebäude und Garagen
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Erklärung der Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
- Kerngebiet
 - Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- Mindestzahl der Vollgeschosse
 - Höchstzahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - Planzeichen gilt als Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze an Stellen, wo diese eine Linie bilden.
 - Baugrenze
- Verkehrsräume**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Parkfläche
- Grünflächen**
- Grünfläche, Kinderspielfläche
 - zu erhaltende Bäume gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 16 BBauG.
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Trafostation
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
 - W- und L-förmige Verkehrsflächen zu belastenden Flächen
 - Festsetzung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNutzungsverordnung
 - Für die Grundstücke Gröpern 13-17 und Bahnhofstraße 21-27 sind Spielplätze oder Garagen entsprechend dem durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zu schaffen.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Schwarzweiß)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete und unterschiedlicher Kerngebiete
- Kennzeichnungen und fachrichtliche Übernahmen**
- Flächen für Bahnanlagen

STADT PEINE

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/71 „Lindenstraße/Gröpern/Bahnhofstraße/Bundesbahn/Luisenstraße“

Gemeinde Peine
 Kreis Hildesheim
 Reg.-Bezirk Hildesheim
 Flur 17
 Maßstab 1:500

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einzuzeichnen.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Peine, den 19.7.1971
 (Siegel)
 Vermessungsoberrat

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 1.6.1971 bis einschließlich 1.7.1971.
 Peine, den 19.7.1971
 (Siegel)
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen am 27.5.1971.
 Peine, den 19.7.1971
 (Siegel)
 Stadtdirektor

Als Sitzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. 126) in der Fassung vom 28.9.1957 (Nieders. GVBl. S. 383) beschlossen am 2.7.1971.
 Peine, den 19.7.1971
 (Siegel)
 Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt.
 Peine, den 22.4.1971
 Dezernent für das Bauwesen
 Amtsdirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgebende Verfügung vom 14.10.1971 - 214.12.37.3 (70/71) Hildesheim, den 14.10.1971.
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage
 (Siegel)
 gez. Kurz

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 1.6.1971 in der öffentlichen Auslegung beschlossen am 27.5.1971.
 Peine, den 19.7.1971
 (Siegel)
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist mit Beschl. vom 16.12.1971 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungpräsidenten in Hildesheim vom 14.10.1971 - 214.12.37.3 (70/71) aufgeführten Aufgaben begläubigt.
 Peine, den 8.2.1972
 (Siegel)
 Stadtdirektor i.V.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung findet statt am Freitag, den 19.7.1971, um 10.00 Uhr im Rathaus, Peine, und ist durch die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus, Peine, am 19.7.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“ Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“.
 Peine, den 8.2.1971
 (Siegel)
 Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung findet statt am Freitag, den 19.7.1971, um 10.00 Uhr im Rathaus, Peine, und ist durch die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus, Peine, am 19.7.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“ Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden am 30.12.1971.
 Peine, den 8.2.1972
 (Siegel)
 Stadtdirektor i.V.

Entwurfsarbeiten:
 Dipl.-Ing. Helmut Klauß, Freier Architekt BDA,
 Hannover, Ullmeierstraße 3